

Sprecherbrief

Nr. 3/2014

19. September 2014

Inhalt:

[Änderungen in den Antragsmustern](#)

[Bereitstellung von Sitzungsunterlagen zu Begutachtungen im elan-Portal](#)

Mit diesem Sprecherbrief informieren wir über einige Änderungen in den Antragsmustern für Sonderforschungsbereiche sowie zur künftigen elektronischen Bereitstellung von Sitzungsunterlagen bei Begutachtungen.

Messbare Ziele für Gleichstellungsmaßnahmen

Die Förderung der Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie für Frauen und Männer ist der DFG ein besonderes Anliegen. Langfristiges Ziel aller diesbezüglichen Aktivitäten sollte die Erreichung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in allen Wissenschaftsbereichen sein. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung der DFG bitten wir künftig in Anträgen auf Einrichtung oder Fortsetzung von Sonderforschungsbereichen um nähere Informationen zur Anzahl der im Verbund beschäftigten Wissenschaftlerinnen auf den unterschiedlichen Qualifikationsebenen. Damit sollen Ausgangspunkt, Zielsetzung und Erfolg von Maßnahmen deutlicher sichtbar werden.

Die Angaben, die Hochschulen im Kontext der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards an die DFG übermitteln, müssen dem Einrichtungs- oder Fortsetzungsantrag nicht beigefügt werden.

Vorhandene Mittel für Hilfskräfte und Rotationstellen

Die DFG erwartet, dass sich die antragstellenden Hochschulen in angemessener Weise an der Finanzierung von Hilfskräften und Rotationsstellen beteiligen. Die antragstellenden Hochschulen werden künftig explizit darum gebeten, im zentralen Verwaltungsprojekt darzulegen, mit welchen vorhandenen Mitteln sie den Verbund im Hinblick auf Hilfskräfte, Rotationsstellen („Gerok“-Pools) oder Vertretungen unterstützen.

Nutzungspauschalen und Großgeräte

Wir haben unsere Antragsmuster den aktuellen Entwicklungen in anderen Förderprogrammen bei der Beantragung von Mitteln für Nutzungspauschalen von Core Facilities angepasst. Nach wie vor gilt, dass die veranschlagten Nutzungspauschalen und Kosten transparent und nachvollziehbar dargestellt werden sollen. Künftig soll die Nichtberücksichtigung von hochschuleigenen Dienstleistungen begründet werden. Wenn Sie Nutzungskosten in Höhe von mehr als 10.000 EUR pro Jahr beantragen, erwartet die DFG, dass eine Nutzungsordnung verabschiedet und vorgelegt wird. Wenn Sie ein Großgerät (Anschaffungskosten von mehr als 50.000 EUR) beantragen, bitten wir um Angaben zur projektspezifischen Auslastung. Bei Geräten mit Anschaffungskosten von über 200.000 EUR begründen Sie bitte, warum Sie das Gerät nicht im Programm „Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG“ beantragen. Weitere

Hinweise und Richtwerte für bestimmte Gerätegruppen sind im DFG-Merkblatt 55.04 zu finden.

Die neuen Antragsmuster stehen ab sofort auf der Webseite der DFG zur Verfügung. Sie sind verbindlich für Anträge, über die ab dem November 2015 entschieden wird. Gerne senden wir Ihnen bei Bedarf die bisherigen Muster zu.

Bereitstellung der Sitzungsunterlagen zu Begutachtungen im elan-Portal

Für Begutachtungen, über deren Ergebnisse der Bewilligungsausschuss für die Sonderforschungsbereiche **ab Mai 2015** berät, werden wir die Einladungen und Sitzungsunterlagen für die Begutachtungsgruppe, die antragstellende(n) Hochschule(n), die Länderministerien sowie die Sprecher(innen) über das elan-Portal bereitstellen. Zusätzlich versenden wir wie bisher gedruckte Exemplare des Antrags und der Forschungsprofile per Post an die Begutachtungsgruppe.

Für nähere Informationen stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

Dr. Ursula von Gliscynski (Gleichstellung) (Tel.: 0228/885-2415; ursula.gliscynski@dfg.de),
Dr. Michael Fuchs (elan-Portal) (Tel.: 0228/885-2931; michael.fuchs@dfg.de),
Dr. Vera Stadelmann (Antragsmuster) (Tel.: 0228/885-2838; vera.stadelmann@dfg.de) und
Dr. Klaus Wehrberger (klaus.wehrberger@dfg.de).